

Personalrat

Gesamtschule Sekundarschule und PRIMUS-Schule

bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35, 40477 Düsseldorf
☎ 0211/475-4003 o. -5003 📠 0211/87565 103 1539

Vorsitzende: Gabi Wegner
<http://www.gesamtschul-pr.de>
E-Mail: gabi.wegner@brd.nrw.de

Dezember 2021



Datenschutz ist Schulleitungsverantwortung - die Administration von Schulplattformen aber nicht

Wir sind der Meinung, dass Schulleitungen nicht die Administration einer Schulplattform übernehmen sollten. Warum, das erklären wir mit dieser Handreichung.

Die Schulleitung ist die oberste Datenschutzinstanz an einer Schule und kann diese Funktion nicht delegieren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben wir einige hilfreiche Links am Ende dieser Handreichung aufgeführt.



Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist für die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz dieser Daten verantwortlich. Übernimmt eine Schulleitung z.B. die Administration einer Lernplattform wie Moodle, **vereint sich damit Kontroll- und Schutz Aufgabe** in einer Person. Zwar kann eine Schulleitung jederzeit Einsicht in die Unterrichtspläne und -aktivitäten einer Lehrkraft einfordern oder sich deren Aufzeichnungen zur Leistungsbewertung vorlegen lassen. Administriert sie jedoch eine Lernplattform, kann sie über Log-Dateien oder andere Nutzungsdaten ohne Wissen einer Lehrkraft Auskunft über deren investierte Arbeitszeit oder die Qualität ihres Unterrichts erlangen.

Das wird auch von der Medienberatung NRW als nicht positiv bewertet. In den FAQ¹ zu LOGINEO NRW wird die Frage, ob eine **Schulleitung gleichzeitig auch LOGINEO NRW-Administrator sein darf, wie folgt beantwortet:** „Dies ist möglich, aber nicht zu empfehlen. In kleinen Systemen ist es nicht ausgeschlossen, dass Schulleitungen die Administratorenrolle übernehmen müssen. Trotzdem wird empfohlen, dass Schulleitungen wegen möglicher Interessenskonflikte die Administration von LOGINEO NRW nach Möglichkeit nicht übernehmen sollten.“



Eine Anfrage beim LDI ergab zudem folgende Aussage (die vollständige Mail [hier zum Download](#)):

„... Grundsätzlich sollen potentielle Interessenskonflikte durch eine organisatorische Regelung vermieden werden, s. dazu auch ORP.1.A4 des [Grundschutz-Kompendiums 2021](#), S. 105². Das heißt insbesondere, dass derjenige, der kontrolliert, nicht derjenige sein soll, der für die Umsetzung/Ausführung verantwortlich ist. Ebenfalls problematisch ist es, wenn die Kontrolle entgegen der Hierarchie ausgeübt werden soll.“

¹ (<https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/FAQ/>)

² (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/Kompendium/IT_Grundschutz_Kompendium_Edition2021.html?nn=128568)

...

Im Ergebnis ist die Empfehlung des MSB NRW, dass die Administratorenrolle nicht durch die Schulleitung übernommen werden sollte, somit aus hiesiger Sicht zu begrüßen.“

Wie sieht es mit der Doppelfunktion an unseren Schulformen aus? - Eine Umfrage

Da Gesamt-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen nicht gerade als kleine Systeme bezeichnet werden können, kann man die Empfehlung der Medienberatung NRW dahingehend interpretieren, dass an nur wenigen unserer Schulen die Schulleitung mit Admin-Aufgaben betraut sein sollten. Und auch für die größeren Systeme empfiehlt das LDI also, dass eine Rollenklarheit herrschen und damit Schulleitungen nicht als Admin fungieren sollten.

In einer Umfrage im April 2021 bei den 122 Schulen im Regierungsbezirk Düsseldorf, für die unser Personalrat zuständig ist, haben 79 geantwortet. Abgefragt wurde, welche Plattformen Einsatz finden, wie und durch wen diese administriert werden und wie stark die Nutzung durch Lehrkräfte und Schüler*innen erfolgt.



Kurzergebnis:

1. An den 79 Schulen werden 18 Plattformen und Hilfsplattformen eingesetzt.³
2. Der Nutzungsgrad der Lehrkräfte wurde mit über 94 % angegeben, der der Schüler*innen mit fast 90 %.
3. Für die Administration werden zu 90 % Lehrkräfte hinzugezogen, zu einem Drittel der Schulträger und ebenfalls **zu fast einem Drittel die Schulleitung!**

zu 1: Die meisten Schulen nutzen professionelle Plattformen und fügen diesen Hilfsangebote hinzu, wie beispielsweise das Videokonferenztool BBB oder padlets.

zu 2: Diese Aussagen sind mit Vorsicht zu genießen, da es reine Einschätzungen sind. Wenn sie aber nur annähernd stimmen, dann haben unsere Schulformen einen Großteil der Schüler*innen trotz Lockdown erreicht.

zu 3: Die Angaben zu den Lehrkräften, die mit der Aufgabe der Administration betraut sind, ist sehr hoch. Wenn man dann noch bedenkt, dass sie dafür meist wenige Entlastungsstunden oder Beförderungsstellen bekommen haben und eine hohe Verantwortung tragen (siehe "Hilfe, ich bin Administrator!") zeigt dies, dass hier dringender Handlungsbedarf des MSB besteht. Die Angaben zu 1/3 Administration durch den Schulträger erscheint uns zu hoch. Gemeint ist damit vermutlich häufig ein Second-Level-Support, der aber gesetzliche Normalität abbildet. Überraschend hoch ist der Anteil von ebenfalls fast 1/3, dass Schulleitungen also Einsicht in Kurse (z.B. bei Moodle und LOGINEO LMS) oder Lerngruppenordner (z.B. bei IServ, itslearning etc.) und Log-Dateien erhalten, was unseres Erachtens zu rechtlichen Konflikten führen kann.



Empfehlung

Mit diesem Flyer rufen wir also alle Lehrkräfte an Gesamtschule, Sekundarschule und PRIMUS-Schule auf, mit der Schulleitung in Diskurs über die Aufgabe als Admin zu treten, sofern dies an Ihrer Schule so ist.

Ansprechpartner*innen zu dieser Thematik vor Ort

Die kommunal-schulischen Datenschutzbeauftragten (sDSB). <https://kurzelinks.de/t5mp>

Handreichung der Medienberatung NRW „Praxishilfen Datenschutz“. <https://kurzelinks.de/epzo>

Die Medienberater*innen vor Ort. <https://kurzelinks.de/k82f>



³ Nennung durch die Schulen (Name und Anzahl): IServ 25; MSTEams 13; Moodle 11; Logineo LMS 11; Logineo 15; itslearning 4; Padlet 3; HPI Schul-Cloud 2; Logineo L-Messenger 1; webweaver 1; lo-net² 1; AiX Concept 1; BBB 1; scobees 1; Schulmanager 1; Jitsi-Meet 1; schoolfox 1; Office 365 1